

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 013/2023

Bearbeiter: Schuster

TOP: 1 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 23.01.2023 öffentlich

**Bausache  
Errichtung eines Pools  
Im Bächling 11, Flst. 7395**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Bebauungsplan "Baumgarten II" - Zeichenteil (nur digital)

Anlage 3: Bebauungsplan "Baumgarten II" - Schriftteil (nur digital)

**I. Antrag**

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

**II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB

§ 33 BauGB

§ 34 BauGB

§ 35 BauGB

Bebauungsplan: „Baumgarten II“

Befreiung erforderlich

ja

nein

Art der Befreiung:

– Errichtung eines Pools in der nicht überbaubaren Fläche.

Auf dem Grundstück Im Bächling 11 ist die Errichtung eines Pools im Garten geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Baumgarten II".

Mit 22,5 m<sup>3</sup> Beckeninhalt ist der Pool nach § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Jedoch befindet sich die dafür vorgesehene Fläche außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters und im Bereich der nicht überbaubaren Fläche.

Nebenanlagen, wie z. B. Terrassen, Pergolen, Müllbehälter, können in diesem Bebauungsplan in den nicht überbaubaren Flächen als Ausnahme mit einer Fläche von max. 8 m<sup>2</sup> zugelassen werden. Da die Fläche des Pools jedoch 15 m<sup>2</sup> (3 m x 5 m) beträgt, ist die Möglichkeit einer Ausnahme nicht gegeben.

Für den Einbau des Pools mit der Grundfläche von 15 m<sup>2</sup> innerhalb der nicht überbaubaren Fläche ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Aus städtebaulichen Gründen wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

### IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ

Die Bewertung der Klimarelevanz bei privaten Baugesuchen darf keinen Einfluss auf die Entscheidung des Gemeinderats nehmen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	23.01.2023	1 ö	013/2023